Stiftung Mitarbeit

Ellerstraße 67
53119 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz der Stiftung Mitarbeit für das Jahr 2018 ist durch Dr. Glade, König und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Neuss geprüft worden.

	31.12.2018 (€)	31.12.2017 (€)
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.475,67	28.275,67
Sonstige Ausleihungen	153.830,96	152.653,19
	187.306,63	180.928,86
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.646,20	3.637,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	12.383,97	5.096,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	321.014,95	353.828,91
	343.045,12	362.562,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	504,05	0,00
Insgesamt	**530.855,80**	**543.491,60**

Stiftung Mitarbeit

	31.12.2018 (€)	31.12.2017 (€)
Passiva		
A. Stiftungsvermögen		
I. Zu erhaltendes Stiftungsvermögen		
1. Stiftungskapital	51.129,18	51.129,18
2. Zustiftungen	126.496,21	126.496,21
II. Rücklagen	95.638,12	92.765,12
III. Bilanzgewinn	596,42	517,63
	273.859,93	270.908,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.630,00	52.056,00
	11.630,00	52.056,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit zu einem Jahr: € 3.930,40 (Vj. € 1.931,68)	3.930,40	1.931,68
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 52.075,61 (Vj. € 28.165,72) davon aus Steuern € 1.409,83 (Vj. € 586,64)	52.075,61	28.165,72
	56.006,01	30.097,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	189.359,86	190.430,06
Insgesamt	**530.855,80**	**543.491,60**

Stiftung Mitarbeit

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018

			2018	2017
		(€)	(€)	(€)
1.	Zuschüsse		500.000,00	503.000,00
2.	Spenden		3.886,35	2.054,49
3.	Sonstige Erträge		430.476,58	435.350,46
			934.362,93	**940.404,95**
4.	Personalaufwand		-481.661,71	-459.260,54
5.	Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszwecks		-343.528,09	-372.126,57
6.	Projekt Robert-Bosch-Stiftung Fördergelder			
a)	Einnahmen	300.000,00		300.000,00
	./. noch nicht abgerufene Fördergelder	-167.050,00	-132.950,00	-186.555,00
b)	abgerufene Fördergelder		132.950,00	113.445,00
			0,00	0,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.221,34	103.356,48
8.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2.951,79	5.661,36
9.	Entnahmen aus Rücklagen		36.677,00	26.656,27
10.	Einstellung in Rücklagen		-39.550,00	-31.800,00
11.	Gewinnvortrag		517,63	0,00
12.	**Bilanzgewinn**		**596,42**	**517,63**

Bundesministerium des Innern

Die Stiftung Mitarbeit wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern

Stiftung Mitarbeit

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stiftung Mitarbeit wurde unter Beachtung der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anhang nach §§ 284 und 285 HGB gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Stiftung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihrem Kurswert zum 31.12.2018 (niedrigerer Teilwert) bewertet. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das in der Satzung festgelegte Stiftungskapital beträgt € 51.129,18. Die Zustiftungen betragen € 126.496,21. Rücklagen sind in Höhe von € 95.638,12 eingestellt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwendungen und Erträge vollständig erfasst, periodengerecht abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Sonstige Angaben

Die Stiftung beschäftigte im Jahresdurchschnitt 15 Mitarbeiter/innen.

Stiftungsvorstand:

Herr Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender des Vorstands)
Frau Beate Moog (Vorstand Finanzen und Verwaltung)

Bonn, den 29.01.2019

gez. Hanns Jörg Sippel gez. Beate Moog

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stiftung Mitarbeit, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Mitarbeit, Berlin -bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn-und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden -geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtliehen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-schriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtliehen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Stiftungsrat) für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtliehen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind der Stiftungsrat Er ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stiftung Mitarbeit, Berlin, feststellen.

Neuss, den 22.03.2019

Dr. Glade, König und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Carsten Bentlage)
Wirtschaftsprüfer